

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	14 (1941)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Ausbildung und ausserdienstliche Weiterbildung der Fouriergehilfen
<b>Autor:</b>	Vogt, G.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-516577">https://doi.org/10.5169/seals-516577</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Zentralstatuten besagen über die Aufgaben des Verbandes und seiner Sektionen u. a. folgendes:

„Der Schweiz. Fourierverband bezweckt:

Die ausserdienstliche Weiterbildung der Mitglieder.

Veranstaltung von Verbandsübungen, Wettkämpfen und Tagungen.

Mitarbeit auf den Gebieten des Verwaltungs- und Verpflegungswesens der Armee in Verbindung mit den zuständigen eidg. Behörden und den Offiziersgesellschaften.

Pflege soldatischer Dienstauffassung, militärischer Disziplin und gesunden Schweizertums.

Pflege der Kameradschaft.“

Im Sinne dieser Satzungen laden wir Sie hiermit kameradschaftlich zum Beitritt als Aktivmitglied einer unserer Sektionen ein und hoffen, Sie werden in Ihrer Sektion unter Fouriern und Fouriergehilfen jene gute Aufnahme und jene Kameradschaft finden, die sich seit Jahren im Fourierverband erhalten hat.

Beromünster und Luzern, im Oktober 1941.

Der Zentralvorstand.

## **Ausbildung und ausserdienstliche Weiterbildung der Fouriergehilfen**

von Hptm. G. Vogt

Fouriergehilfen!

Mit diesen Worten richte ich nicht nur an meine ehemaligen Schüler und an diejenigen, die mit mir Dienst geleistet haben, sondern an Euch alle die Einladung, dem Fourierverband beizutreten.

Dies geschieht aus folgenden Gründen:

Die Dauer der Fouriergehilfenkurse ist kurz, besonders im Hinblick auf den vielgestaltigen Stoff, der zu behandeln ist. Obwohl dank den verdienstvollen Bemühungen der Schul-Kdten., den Lehrern und Schülern ein erstklassiges Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt worden war, und die Schüler einen grossen Lerneifer zeigten, ist die ständige ausserdienstliche Weiterbildung für Fouriergehilfen ebenso unerlässlich wie für Fourier und Quartiermeister. Dies ist besonders in der Milizarmee notwendig. Eine ausgezeichnete Möglichkeit dazu bietet die Mitgliedschaft im Fourierverband. Dieser ist stets bestrebt, seine Mitglieder mit Vorträgen, Felddienstübungen, Besichtigungen und dem Fachorgan auf dem Laufenden zu halten und dienstlich weiterzubilden.

Fouriergehilfen, Ihr habt eine wichtige Aufgabe in der Armee zu erfüllen. Ihr seid die „Adjutanten“ des Fouriers! Das Wort „Adjutant“, das aus dem

Lateinischen stammt, bedeutet nichts anderes als „der Helfende“. Bei Abwesenheit des Fouriers seid Ihr die verantwortlichen Stellvertreter und trägt als solche die Verantwortung für eine sachgemäße Verpflegung von Mann und Pferd und für das Kassen- und Rechnungswesen.

Die Aufgabe der Fouriere und der Gehilfen ist heute besonders vielseitig und wird stets schwieriger zufolge der fortschreitenden Rationierung und der zunehmenden Verknappung der Lebensmittel, der Textilien, der Seife, des Holzes, der Kohle sowie der Rohstoffe überhaupt.

Dank der guten Ausbildung unter der Leitung des Oberkriegskommisärs, Herrn Oberstbrigadier Richner, und des Sektionschefs für die Ausbildung, Herrn Oberst Elmiger, wobei auch die Mitwirkung des Instruktionskorps erwähnt werden muss, haben die Verpflegungstruppen, Quartiermeister, Fouriere und Küchenchefs seit Beginn der Mobilmachung die an sie gestellten Anforderungen restlos erfüllt. Für ihre Arbeit haben sie die Anerkennung und den Dank der Truppenkommandanten und der andern Waffengattungen entgegennehmen dürfen. Ein wesentliches Verdienst an diesem guten Ergebnis kommt auch dem Fourierverband und seiner regen ausserdienstlichen Tätigkeit zu. Die Fouriergehilfen werden nicht nachstehen und es als ihre Ehre betrachten, ihren Beitrag zum Ansehen der grünen Waffe zu leisten. Ein Weg zu diesem Ziel führt über die Mitgliedschaft im Fourierverband und die ausserdienstliche Weiterbildung. So werdet Ihr, Fouriergehilfen, zu jeder Stunde bereit sein, Eure Pflicht gegenüber dem Vaterlande voll und ganz zu erfüllen, wenn der Ruf an Euch geht.

Fouriergehilfen! Wir zählen auf Euch!

## **Die Bedeutung des Fouriergehilfen für den Fourier**

von Lt. Qm. Augustin, Chur

Die Hauptabteilung III des Armeestabes verfügte mit Befehl vom 7.11.40 unter Ziffer 2, dass bis zum 1. März 1941 jedem Truppenteil, der nach I. V. 38, Zif. 4b (neue I. V. A. 41, Zif. 4b) selbständige Rechnung führt, ein ausgebildeter Fouriergehilfe zuzuteilen sei. Unter der Leitung der Kriegskommissäre und der Kommandierung von geeigneten Quartiermeistern als Lehrer, mussten pro Heereseinheit Fouriergehilfenkurse in der Dauer von 14 Tagen durchgeführt werden. Die weitere Ausbildung der Fouriergehilfen soll durch praktische Betätigung in der Einheit, unter Anleitung des Fouriers, erfolgen.

Inzwischen sind nun in allen Heereseinheiten solche Kurse durchgeführt worden, sodass grundsätzlich jede Einheit, welche selbständig Rechnung führt, heute einen ausgebildeten Fouriergehilfen zugeteilt haben soll. Dieser neuen militärischen Charge wurde auch in der ab 1. Juni 1941 gültigen I. V. A. 41 gebührend Rechnung getragen, indem die Regelung der Kompetenzen zwischen Fourier und Fouriergehilfe in Zif. 4b bestimmt wurde: